



Soziale Sicherheit

Seite 8

Inhalt

Öffnungszeiten

Seite 3

Verhandlungen Gesundheitswesen

Seiten 4-5

Überberufliches Abkommen

Seite 6

Sozialwahlen 2020

Seite 7

Meldungen

Seiten 8-11

Dossier: Soziale Sicherheit

Seite 12

Arbeitslose haben viel höheres

Todesrisiko

Seite 13

Anständige Löhne für Haushaltshilfen

Seiten 14-15

CNE Info

Seite 16

Meldungen

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Vera Hilt Liliane Louges
Jochen Mettlen Birgit Schlüter
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

SOZIALSPRECHSTUNDEN

Eupen

Montag: 9-12 Uhr

Kelmis

Dienstag: 14-18 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14-18 Uhr

JURISTISCHER DIENST

Eupen

Montag: 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14-18 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST

DEUTSCHLAND

Eupen

Mo: 14-18 Uhr Di: 14-17 Uhr
nach Terminabsprache

Kelmis

Di: 9-12 Uhr

LUXEMBURG

St. Vith

Di: 9-12 Uhr Do: 14-18 Uhr

Malmedy

Di: 14-18 Uhr

CSC Eupen

Am Altweiberdonnerstag,
20. Februar, ist der Arbeitslosendienst
geschlossen.

Am Rosenmontag, **24. Februar**, sind ALLE
Dienste geschlossen

CSC Kelmis

Am Veilchendienstag, **25. Februar**, ist der
Arbeitslosendienst geschlossen.

ARBEITSLOSENDIENST

Eupen

Montag: 9-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr

Kelmis

Dienstag: 9-12 & 14-18 Uhr*

St. Vith

Dienstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr*

Malmedy

Dienstag: 8.30-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 8.30-12 Uhr

** 16 bis 18 Uhr für Berufstätige*

HOTLINE ARBEITSLOSENDIENST

- » Montags bis freitags: 9-11 Uhr
- » Dienstags und donnerstags: 13-15 Uhr

087 85 99 98

Ein Fehler in Ihrer Postanschrift?

Teilen Sie uns diesen mit: 087 85 99 59 oder
pressedienst@acv-csc.be

Die Verhandlungen im föderalen Gesundheitswesen sind gescheitert

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens auf föderaler Ebene sind nach wochenlangen Sitzungen in der Tarifkommission die Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden gescheitert. Die CNE glaubt nicht mehr an ein Resultat auf föderaler Ebene und verfolgt nun einen koordinierten lokalen Ansatz.

Ein im Oktober 2017 mit der Föderalregierung unterzeichnetes Sozialabkommen war seitdem Gegenstand von Kollektivverhandlungen, um die darin vorgesehenen Vorteile für die 150.000 Beschäftigten im Gesundheitswesen umzusetzen. Am 24. Oktober 2019 schien ein Nationalstreik die Situation zu entschärfen. Zumal mit dem Weißkittelfonds im Jahr 2020 mindestens 400 Millionen Euro in private Krankenhäuser und Heimpflegedienste gepumpt werden sollen.

Verzögerungstaktik der Arbeitgeber

Seitdem herrscht Ernüchterung. In Ermangelung eines Mandats verzögerten die Arbeitgeber die Verhandlungen über die vereinbarte Frist vom 31. Dezember hinaus. Eine letzte Frist wurde für den 13. Januar 2020 festgelegt, was die Unterzeichnung der Abkommen am 27. Januar erlaubt hätte. Doch während der mehr als 12-stündigen Verhandlungsrunde wurde deutlich, dass die Arbeitgeberverbände in einer Win-Win-Logik verharren. Alles, was sie zu geben bereit sind, muss an anderer Stelle wieder kompensiert werden.

Am 21. Januar haben knapp 200 CNE-Militanten des nationalen Gesundheitspflegesektors die in den Vorschlägen der Arbeitgeber enthaltenen Fortschritte sorgfältig analysiert und verglichen mit:

- den einerseits erhöhten Flexibilitätsanforderungen (Arbeitszeitberechnung auf Halbjahresbasis, Überstunden ohne Zusatzlohn für Teilzeitbeschäftigte, Reduzierung der Ruhezeit zwischen 2 Arbeitsleistungen von 11 auf 9 Stunden, definitiver Stundenplan nur 7 Tage im Voraus);
- und den andererseits bereits in den Krankenhäusern bestehenden Vorteilen (bringen die Arbeitgeberanschläge ein Plus im Vergleich zur aktuellen Situation?).

Lokaler Ansatz

Auf dieser Grundlage stellten die Militanten fest, dass die derzeitigen Positionen der Arbeitgeber keine Sektorenverhandlungen zulassen, die zu echten Verbesserungen für das Gesundheitspersonal führen würden. Daher verfolgt die CNE nun einen koordinierten lokalen Ansatz, sollten die Vorschläge der Arbeitgeber sich ihren Forderungen nicht deutlich annähern.

Bei diesem lokalen Ansatz geht es darum, eine Bestandsaufnahme der noch nicht in den einzelnen Einrichtungen erzielten Vorteile zu machen und einen Antrag auf lokale Verhandlungen in diesen Punkten zu stellen. Streik- und Protestaktionen auf lokaler Ebene sind nicht auszuschließen.

Die CNE bedauert, dass die Arbeitgeberverbände das Unbehagen des Personals im Gesundheitswesen nicht ernst genommen haben. Auf der anderen Seite stützt sie sich auf die vielen Verlautbarungen der lokalen Direktionen, die ihre Solidarität mit den Mitarbeitern bekundeten und sich dazu bereit erklärten, deren Arbeitsbedingungen zu verbessern.

KCE-Studie

Dem Gesundheitswesen in Belgien fehlen 5.000 Pflegekräfte. Das geht aus einer Studie des föderalen Fachzentrums für Gesundheitspflege KCE hervor. Die CNE kann die Feststellung der KCE-Studie über einen akuten Personalmangel nur teilen, was eine Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Versorgung in Frage stellt. In einer späteren Ausgabe werden wir auf die KCE-Studie und die Standpunkte der CNE näher eingehen.



Entwurf ÜBA: Verbesserungen für Sozialleistungsempfänger

Dank der Arbeit der CSC wurde die Begrenzung des Budgets für die Bindung an das Wohlbefinden aufgehoben und die daraus hervorgehenden Beträge werden seit dem 1. Januar 2020 für weitere Verbesserungen der niedrigsten Zulagen eingesetzt.

Der Entwurf des überberuflichen Abkommens (ÜBA) für 2019-2020 sah im Rahmen der Bindung an das Wohlbefinden eine Reihe von Verbesserungen für Sozialleistungsempfänger über den Index hinaus vor. Nicht alle Gewerkschaften haben diesem Abkommen zugestimmt, das Gefahr lief mit einem Misserfolg zu enden. Allerdings hat die CSC nicht aufgegeben und im April 2019 konnte sie eine einstimmige Einigung zwischen Sozialpartnern erzielen sowie das Engagement der Regierung, das Abkommen vollständig umzusetzen.

Darüber hinaus konnte die CSC für 2020 die Aufhebung der Budgetbegrenzung für die Bindung an das Wohlbefinden in Höhe von 80 Millionen Euro erzielen. Ab dem 1. Januar 2020 werden diese 80 Millionen hauptsächlich für eine weitere Verbesserung der niedrigsten Zulagen verwendet. Wir begrenzen uns hier auf die Verbesserungen des Systems für Arbeitnehmer und der Sozialhilfe, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat.

Vollarbeitslose (ohne Betriebszuschlag)

Die Eingliederungszulage für Alleinstehende wird seit dem 1. Januar 2020 um 0,82 % erhöht (zusätzlich zu den 2,41 % Erhöhung vom 1. Juli 2019), um zu verhindern, dass diese niedriger als die erhöhte Integrationszulage ist. Die Gesamterhöhung liegt somit 3,25 % über dem Index.

Jugend- und Seniorenurlaub

Die Beträge und Höchstgrenzen für die Berechnung des Jugend- und Seniorenurlaubs werden seit dem 1. Januar um 2,41% über den Index hinaus erhöht.

Arbeitslose mit Betriebszuschlag (SAB)

Nach einer Erhöhung des Höchst-

betrages des Arbeitslosengeldes für SAB-Begünstigte (ehemalige Frühpension) um 1 % über dem Index am 1. September 2019, auch für diejenigen die bereits im SAB waren und für die halbezeitigen Pensionierten, wird der Zuschlag, den der Arbeitgeber zusätzlich zu den Arbeitslosenzulagen zahlen muss, um 1,28 % über den Index hinaus erhöht.

Zeitweilige Arbeitslose (Kurzarbeit)

Zum 1. Juli 2019 hatte die CSC für zeitweilige Arbeitslose eine Erhöhung der Mindestsätze von 3,5 % über den Index hinaus erhalten, für alle Kategorien, und eine Erhöhung der Berechnungshöchstgrenze um 1,1 % über dem Index (gleich der Lohnnorm). Seit dem 1. Januar 2020 werden die Mindestsätze für Alleinstehende und Mitbewohner denen der Haushaltsvorstände angeglichen. Diese Maßnahme stellt eine Erhöhung von nicht weniger als 62,7 % des Mindestbetrags für einen Mitbewohner dar und von 20,8 % für Alleinstehende. Dies ist zudem eine wesentliche Vereinfachung. Für diese kurzen Zeiten der Arbeitslosigkeit ist es nun nicht mehr notwendig, die Familiensituation zu überprüfen und diese systematisch zu kontrollieren.

Teilzeitarbeit mit Einkommensgarantiezulage (AGR)

Die Reduzierung der AGR (ein Zusatz zum Stundenlohn für Vollarbeitslose, die Teilzeitarbeit mit unzureichendem Lohn) für Mitbewohner und Alleinstehende wird aufgegeben. Der Stundenzuschlag entspricht nun 3,23 Euro (indexiert) für jeden.

Zulagen für thematischen Urlaub für die Betreuung eines Kindes

Nach einer deutlichen Erhöhung, die am 1. Juni 2017 stattfand, stiegen die Zulagen für Alleinerziehende, die einen thematischen Urlaub zur Betreuung eines Kindes nehmen (Elternurlaub, Urlaub für schwererkrankte Personen oder zur Palliativpflege), seit dem 1. Januar 2020 um 4,5 % über den Index hinaus. Diese Maßnahme gilt noch nicht für das System Zeitkredit.

Krankheit und Invalidität

Verbesserte Beihilfen führen auch zu einer Verbesserung der Sozialleis-

tungen. Die Mindestleistungen bei Krankheit und Invalidität (LIKIV) für irreguläre Arbeitnehmer werden um 1,25 % erhöht (mit Familie zu Lasten) und 1,225 % (ohne Familie zu Lasten).

Zwei weitere Verbesserungen gelten ebenfalls ab dem 1. Januar für die langfristig Behinderten, die eine Zulage erhalten, die größer ist als die Mindestleistung:

- Wenn die Zahlung 2015 begonnen hat, plus 2 % über dem Index.
- Wenn die Zahlung vor 2010 begonnen hat, plus 0,1 % zusätzlich zu den 0,7 % vom 1. August 2019 (d.h. 0,8 % mehr als der Index).

Die Höchstgrenzen für die Berechnung von Invaliditätszulagen für neue Fälle werden ebenfalls um 1,1 % über den Index angehoben. Diese Erhöhung entspricht der Gehaltsnorm für Lohnverhandlungen.

Rentner

Folgende Verbesserungen sind geplant für die Renten der Arbeitnehmer:

- Die Höchstgrenze für Löhne und Gehälter, auf die die Höhe der Rente berechnet wird, steigt um 1,1 %;
- Für die Anwendung des Mindestrechts pro Karrierejahr wird der Betrag für die Jahre mit einem zu niedrigen Lohn oder mit einem reduzierten Fiktivlohn um 2,41 % zusätzlich zum Index erhöht. Gleichzeitig wird die Höchstgrenze in der gleichen Proportion erhöht;



- Renten über dem Minimum, die 2015 begannen, werden um 2 % über dem Index erhöht.

Beihilfen für benachteiligte Menschen

Zum 1. Juli 2019 hatte die CSC eine Verbesserung dieser Zulagen mit den Mitteln, die der Verbindung zum Wohlbefinden zugeordnet sind, erreicht: +2 % über dem Index des sozialen Integrationseinkommens und der Beihilfen zur Ersetzung des Einkommens für Alleinstehende und Mitbewohner und +0,3 % über den Index für Empfänger der Einkommensgarantiezulage und der Einkommensgarantie für Betagte (EGB) über 65 Jahre.

Ab dem 1. Januar 2020 wurde das soziale Integrationseinkommen und die Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens erneut für die Alleinstehenden und die Mitbewohner erhöht (+1,225 % über dem Index) sowie für Haushaltsvorstände (+1,25 %), für die Begünstigten einer Einkommensgarantiezulage und der Einkommensgarantie für Betagte (EGB) über 65 Jahre (+0,9 %).

In den letzten Jahren erreichte die CSC für die Sozialhilfeempfänger somit eine Erhöhung des Integrationseinkommens und der Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens von 3,25 % über dem Index für Alleinstehende und Mitbewohner und 4,69 % für Haushaltsvorstände. Personen über 65 Jahre, für alle Haushaltskategorien, haben eine Erhöhung der Einkommensgarantiezulage und der Einkommensgarantie für Betagte (EGB) von 2,41 % erhalten.



Protestkundgebung bei Magetra

Am 24. Januar fand eine Protestkundgebung der luxemburgischen Gewerkschaft LCGB mit Unterstützung der CSC vor dem Sitz des Transportunternehmens Magetra in Eupen statt. Die Gewerkschaften prangerten das Verhalten der Unternehmensführung gegenüber seinen in der luxemburgischen Filiale Magetralux beschäftigten Fahrern an.

„Eine Reihe von Mitarbeitern, die gerichtlich ihre Lohnrückstände im Zusammenhang mit der Arbeitszeit geltend machen mussten, sind in Bedrängnis geraten. Drei Mitarbeiter, die sich weigerten, ihre Beschwerde zurückzuziehen, sind sogar Drohungen, Einschüchterungen und Erpressungen ausgesetzt gewesen und wurden schlussendlich entlassen“, erklärt Paul Glouchitski vom LCGB.

Der LCGB fordert, dass Magetralux die gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere auch die des Branchenkollektivvertrages für den Straßentransport in Luxemburg einhalte. Der LCGB ruft den Verband der luxemburgischen Transportunternehmen auf, den Kollektivvertrag klar und präzise zu gestalten, zu stärken und neu zu verhandeln, damit keine Interpretationsspielräume oder eine Infragestellung mehr möglich sei.

„Darüber hinaus stellt der LCGB fest, dass Magetralux von Jahr zu Jahr bessere Unternehmensergebnisse erzielt. Wir bedauern die Tatsache, dass die zusätzlich erzielten Gewinne ausschließlich den Aktionären vorbehalten sind. Zu allem Überfluss zahlt das Unternehmen die Gehälter seiner 111 Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß aus“, so Glouchitski.

CEOs BEL20 verdienen 42-fache eines Normalverdieners

Zwischen dem 1. und 10. Januar haben die CEOs des BEL20 den Gegenwert eines Jahresgehalts des belgischen Durchschnittsarbeitnehmers verdient. Das geht aus der jährlichen Studie „CEO Jackpot Day“ der CNE hervor, die sich auf Zahlen aus dem Jahr 2018 beruft. Demnach verdienten die Hauptgeschäftsführer der 20 größten belgischen Aktiengesellschaften im Schnitt 1.875.000 Euro pro Jahr. Das durchschnittliche Jahresgehalt der belgischen Arbeitnehmer lag indes bei 44.714 Euro. Somit haben die CEOs des BEL20 das durchschnittliche Jahresgehalt der belgischen Arbeitnehmer in nur 6,22 Arbeitstagen verdient. Sie kassieren also das 42-fache eines Normalverdieners. Wenn man sowohl die Arbeits- als auch die Kapitaleinkommen der CEOs mit dem Durchschnittsgehalt der Arbeitnehmer vergleichen könnte, würde der CEO-Jackpot-Tag sehr viel früher im Jahr fallen. Laut Studie können die Hauptgeschäftsführer des BEL20 mit einem beträchtlichen Kapitaleinkommen rechnen, während das Durchschnittsgehalt der Arbeitnehmer seine Haupteinkommensquelle - wenn nicht sogar seine einzige - ist.



© Shutterstock.com

„AGS-Mandat begleitet mich Tag für Tag“



Seit fast 19 Jahren erfüllt Cologéro Dio Puiarello seine Aufgaben als Gewerkschaftsdelegierter im Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGS) bei Audi. Davor hatte er schon andere Gewerkschaftsmandate übernommen, doch sehr schnell interessierte er sich besonders für die Sicherheitsfragen.

„Ich arbeitete am Fließband. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe, sowohl körperlich als auch geistig. Ich sah regelmäßig Kollegen, die verletzt wurden, und ich stellte fest, dass viele dieser Unfälle vermeidbar gewesen wären“, so Cologéro Dio Puiarello. „Als ich in den AGS gewählt wurde, erhielt ich eine Menge an gewerkschaftlichen Schulungen. Ich fand sie sehr interessant, weil wir direkt in der Fabrik anwenden konnten, was uns über Lärm, Licht, psychosomatische Störungen,... beigebracht wurde. Ich begleitete alle Arbeiter, die zum Arzt mussten. Nach und nach lernte

ich die medizinischen Begriffe kennen. Meine Freunde nennen mich zum Spaß manchmal ‚Doktor‘. Mit diesen Kenntnissen bekomme ich Respekt und ich erreiche viel“, erklärt der AGS-Vertreter. „Ich prüfe unter anderem, ob die individuellen Schutzausrüstungen gut geeignet sind: Tragen die Kollegen die richtigen Handschuhe, die richtige Brille, die richtigen Schuhe? Manchmal muss ich sie ansprechen, weil sie ihre Schutzausrüstung nicht tragen. Aber das tue ich lieber, als zu ihrer Beerdigung zu gehen.“

Der 57-Jährige versucht, proaktiv zu sein und vor einem möglichen Unfall einzugreifen. „Das Schwierigste ist, von der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls zu überzeugen. Aufgrund meiner Erfahrungen am Fließband weiß ich, wo die Probleme liegen: Handschuhe, die sich um den Schrauber wickeln, Messer, die manchmal ungeeignet sind und zu Schnittverletzungen führen. Viele Unfälle ereignen sich, weil wir mit vielen Leiharbeitern zu tun haben, die kaum oder gar keine Erfahrung haben. Jedes Mal, wenn ich einen Arbeiter mit einem Verband am Fließband sehe, denke ich, dass dieser Unfall hätte vermieden werden können. Die individuellen Schutzausrüstungen müssen getragen werden und man muss auch deren Entwicklung folgen“, schlussfolgert der Gewerkschafter.

„Um ein AGS-Mandat anzutreten, müssen Sie gesund und stressresistent sein. Vor allem muss man gut vorbereitet sein, wenn man Versammlungen mit der Direktion abhält, wenn man glaubwürdig sein und die Sicherheit verbessern will. Wir werden sehr von der CSC unterstützt. Wir erhalten viele Schulungen, auch wenn die Wichtigste immer noch die vor Ort ist. Man kennt alle Arbeitnehmer und hat viel Spaß. Dieses Mandat begleitet mich in meinem Alltag.“



Ich kandidiere für den AGS: Was ist meine Aufgabe?

Unternehmen, die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, müssen einen Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz einsetzen. Der AGS hat die Aufgabe, das Wohlergehen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sodass sie risikolos arbeiten können und ihre Gesundheit nicht gefährden.

Als Delegierter im AGS können Sie insbesondere beitragen:

- zur korrekten Anwendung der Gesetzgebung in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz;
- zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Stress und Belästigung;
- zur Konzertierung mit dem Arbeitgeber über die Arbeitslast, die psycho-sozialen Risiken bei Änderung der Arbeit für ältere Arbeitnehmer, die Probleme in Bezug auf Alkohol am Arbeitsplatz, den Brandschutz, usw.
- zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Mobilität, usw.;

lität, usw.;

- zum guten Funktionieren des Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (Sicherheit, Arbeitsmedizin,...);
- zur korrekten Anwendung der Umweltgesetzgebung.

Als Delegierter sind Sie auch das Sprachrohr Ihrer Kollegen: Sie notieren ihre Klagen und Beschwerden und diskutieren über ihre Bedürfnisse, Fragen und Vorschläge mit der Direktion.

Sie möchten kandidieren, zögern aber noch?

Sprechen Sie mit dem CSC-Delegierten Ihres Betriebes. Gibt es in Ihrem Unternehmen keinen CSC-Delegierten, dann informieren Sie sich auf www.werdensiecsckandidat.be.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0471 71 34 56 oder per Email: pressedienst@acv-csc.be.

Deliveroo: Kurier*innen müssten bezahlte Arbeitnehmer*innen sein

Nach zweijährigen Ermittlungen ist die Staatsanwaltschaft der Meinung, dass Deliveroo gegen die Gesetzgebung verstößt. Kurier*innen sollten als Arbeitnehmer*innen betrachtet werden und demzufolge sollte Deliveroo sie als solche angeben, Sozialversicherungsbeiträge zahlen und die Kurier*innen entsprechend den im Transport- und Logistiksektor geltenden Tarifen und Vorteilen entlohnen.

„Es ist deutlich, dass der Vorgang des Auditorats eine allgemeine Klage ist und dass jeder Kurier eine Nebenklage einreichen muss, damit das Urteil - und die daraus resultierenden Vorteile - auf seine persönliche Situation angewandt wird. Um zu vermeiden, dass jeder Kurier seinen eigenen Anwalt nehmen und bezahlen muss, hat

die CSC zusammen mit der FGTB zwei Anwälte beauftragt, um all diejenigen zu vertreten, die sich anschließen möchten“, erklärt Martin Willems von der CSC.

„Wir freuen uns über die Klage des Auditorats, die mit dem übereinstimmt, was die CSC in den letzten drei Jahren mit den Kurier*innen immer verteidigt hat. Sie verdienen es, zumindest nach den Branchentarifen bezahlt zu werden - einschließlich der derzeit unbezahlten Wartezeit - und dass ihre Leistungen ihnen soziale Rechte bezüglich Rente, Gesundheitspflege, Invalidität, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit verleihen“, fasst der Gewerkschafter zusammen.

Martin Willems bedauert, dass die gerichtlichen Verzögerungen so groß

sind, dass ein Urteil erst für Ende 2021 zu erwarten ist. „Das ist auf den Umfang des Dossiers und die Anzahl der Nebenkläger zurückzuführen. Wir bedauern auch, dass Deliveroo in der Presse damit droht, seine Aktivitäten zu reduzieren oder zu beenden, wenn die Kurier*innen als Arbeitnehmer*innen angesehen werden müssen. Das ist nicht unmöglich, einer der Konkurrenten von Deliveroo tut dies. Es ist schockierend zu sehen, dass Deliveroo den Behörden vorschlägt, die Gesetzgebung seinem Geschäftsmodell anzupassen und davon spricht, das Land zu verlassen.“

Stellenanzeige

Die CSC OP Wallon ist die wallonische Zahlstelle innerhalb der CSC, die die Bearbeitung von Akten und die Zahlung von Arbeitslosengeldern gewährleistet sowie die Mitglieder in diesen Akten informiert, berät und verteidigt.

Für den Bezirk Verviers suchen wir eine(n):

MITARBEITER(IN) FÜR DEN ARBEITSLOSENDIENST

Aufgaben

- Mitgliederberatung, Erstellung und Bearbeitung der Arbeitslosenakte sowie eventueller Zahlungsmodalitäten, damit das Mitglied seine Arbeitslosenzulagen erhält.
- Analyse und Bearbeitung der Akten im Bereich der Pfändungen/Abtretungen, der unrechtmäßig oder nicht bezahlten Zulagen, um dem Mitglied einen Dienst unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze zu bieten.
- Sie betreuen die Akten und verfolgen die Änderungen in der Gesetzgebung.

Profil

- Zweisprachig Deutsch-Französisch
- Mindestens Sekundarschulabschluss mit einer Sekretariats-, administrativen oder sozialen Ausrichtung oder eine gleichwertige dreijährige Erfahrung im Verwaltungs- und/oder Sozialbereich. D.h. Erfah-

rungen im Bereich Beschäftigung, Verwaltung oder persönliche Beratung.

- Fähigkeit, Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden, zu beraten
- Bereitschaft zur Arbeit in direktem Kontakt mit den Mitgliedern
- Teamarbeit, logisches Denken, Eigeninitiative und eine sorgfältige Arbeitsorganisation gehören zu Ihren Stärken. Zudem sind Sie stressresistent.

Wir bieten eine befristete Ganztagsstelle - später ist auch eine unbefristete Einstellung möglich - in der Gehaltsstufe 3.

INTERESSIERT? Dann richten Sie Ihre französischsprachige Bewerbung bis spätestens 28. Februar 2020 per Mail an den „Service RH OP Wallon“: cscopwallon.rh@acv-csc.be. Wir bitten Sie, in Ihrem Lebenslauf konkrete Angaben zu Ihren Aufgaben und Fähigkeiten zu machen, die Sie in früheren Positionen erworben haben.



In die soziale Sicherheit investieren bedeutet in Menschen investieren

Die soziale Sicherheit entstand vor 75 Jahren, im Dezember 1944. Die Freude über dieses Jubiläum wird etwas getrübt, denn die Arbeitgeber unterstützen nicht mehr wirklich den Wunsch der Gewerkschaften, die soziale Sicherheit, die unserem Land zugutekommt, zu schützen und zu stärken.

Vor 75 Jahren, noch vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs, vereinbarten Arbeitgeber und Gewerkschaften den Entwurf für einen Sozialversicherungspakt. In diesem Pakt wurden eine Reihe gemeinsamer Leitlinien für den sozialen Dialog und die soziale Sicherheit für die Nachkriegszeit festgelegt. Bei der Elite machte sich die Angst breit, denn sie erkannte, dass sie die sozialen Probleme nicht mehr ignorieren konnte. Zudem musste das Land wieder aufgebaut werden. Dieser Text wurde zwar nie offiziell unterzeichnet, floss aber Ende 1944 in die Gesetzgebung ein, die als Grundlage für die Schaffung der sozialen Sicherheit der Nachkriegszeit diente: der Königliche Erlass vom 28. Dezember 1944, dessen 75-jähriges Bestehen wir am 28. Dezember 2019 gefeiert haben.

Gemischte Gefühle

Wir sehen diese Feier mit gemischten Gefühlen. Die Arbeitgeber unterstützen uns nicht mehr wirklich in unserem Bestreben, die soziale Sicherheit zu garantieren und zu stärken. Sie steht unter großem Druck. Das ist jedoch nicht neu. Im Laufe der Zeit haben die Regierungen allzu oft den Haushalt der sozialen Sicherheit gekürzt. Bei jeder Haushaltsdebatte halten wir den Atem an: Wie werden diesmal die Empfänger von Sozialleistungen oder Krankengeld betroffen sein? Mit der Michel-Regierung war keine weitere Zurückhaltung zu erwarten.

Zunächst ging man davon aus, dass die soziale Sicherheit auch ihren Teil zu den Bemühungen um die Beseitigung des Haushaltsdefizits und den Abbau der Staatsverschuldung beitragen sollte. Die Regierung gab diese Haushaltsdisziplin schnell auf, aber die Angriffe auf die soziale Sicherheit gingen weiter. In den letzten Jahren wurden beispielsweise erhebliche Mittel freigesetzt, um die Arbeitgeber zufrieden zu stellen. Erstens durch eine erhebliche Senkung der Arbeitgeberbeiträge, ohne ausreichende Ausgleiche. Dann in Form einer Senkung der Unternehmenssteuern. Ganz zu schweigen von einigen Geschenken in Bezug auf die Einkommensteuer.

All diese Maßnahmen, verbunden mit der Tatsache, dass unsere Regierung sich seit einem Jahr nur noch um die laufenden Geschäfte kümmert, haben den föderalen Haushalt in eine katastrophale Lage gebracht. Die Ausgleichsdotation überbrückt vorerst das Haushaltsdefizit der sozialen Sicherheit. Doch ab 2021 ist diese Dotation nicht mehr gewährleistet. Infolgedessen dürfte dieser Haushalt ein hohes Defizit aufweisen, das 2024 5,9 Milliarden Euro erreichen könnte.

Einige Politiker haben bereits verlauten lassen, dass diese katastrophale Situation ihnen sehr gut passt, da sie den Druck auf die soziale Sicherheit weiter erhöht.

Soziale Sicherheit unter Druck

Im Laufe all dieser Jahre ist es den Gewerkschaften gelungen, mehrere Maßnahmen zu verhindern: die zeitliche Begrenzung der Entschädigungen für Arbeitslose mit medizinischen oder psychischen Problemen, die Halbierung der Einkommensgarantiezulagen für unfreiwillige Teilzeitbeschäftigte, Sanktionen für Langzeitkranke, die

Einführung der Sozialdienstpflicht in der Arbeitslosenversicherung für Langzeitarbeitslose und die schnellere Verarmung der Langzeitarbeitslosen, der weitere Abbau der Hinterbliebenenrente für Menschen unter 55 Jahren, die sich in einer schwachen Lage auf dem Arbeitsmarkt befinden, die abrupte Einstellung des SAB für Menschen unter 60 Jahren oder die Verknüpfung des Rentenalters mit einer höheren Lebenserwartung. Besser noch, wir konnten dank der mit den Arbeitgebern ausgehandelten Abkommen über die Bindung von Sozialzulagen an das Wohlbefinden eine Reihe von Verbesserungen erreichen, insbesondere für Menschen, die nur eine Mindestzulage erhalten.

Aber das Problem kommt nicht nur durch den budgetären Druck. Auch Arbeitgeber und rechte Politiker versuchen, die Bevölkerung gegen die soziale Sicherheit aufzuhetzen und das mit der warmherzigen Unterstützung der gewerblichen Versicherer: Je weniger soziale Sicherheit besteht, desto weniger vertrauen die Menschen in die soziale Sicherheit und desto mehr interessieren sie sich für Versicherungsprodukte, so hoffen sie.

Mehr Unterstützung für die soziale Sicherheit

Diese Infragestellung der sozialen Sicherheit geht eindeutig mit einer verächtlichen Haltung gegenüber den Sozialversicherten einher. Die Arbeitslosen? Wenn sie arbeitslos sind, dann sind sie selber schuld! Die Kranken? Wenn sie krank sind, dann nur, weil sie es sich gesucht haben! Die Armen? Wenn sie arm sind, dann haben sie darum gebeten! Rentner, die sich über ihre Rente beschweren? Wenn ihre Rente zu niedrig ist, liegt das daran, dass sie zu früh in Rente gegangen sind!

Diese Herausforderung an die soziale Basis hatte bisher nur begrenzte Auswirkungen. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung insgesamt nach wie vor für eine starke soziale Sicherheit eintritt. Darüber hinaus haben die Finanzkrise und ihre Folgen für die Finanzmärkte mit dem Zusammenbruch der Renditen für private Rentenprodukte gezeigt, wie verwundbar diese Art von Versicherung ist und wie wichtig eine starke soziale Sicherheit in Zeiten der Wirtschaftskrise ist, um noch mehr wirtschaftliches Chaos zu vermeiden.

Eine solche gesellschaftliche Unterstützung reicht jedoch nicht aus. Es muss auch jeder seinen Teil dazu beitragen. Es ist wie die globale Erwärmung. Jeder erkennt das Problem, aber wenn es darum geht, persönlich zu handeln, an Aktionen teilzunehmen, seinen Lebensstil zu ändern, seinen Anteil an Umweltsteuern zu zahlen, ist man mal schnell der Meinung, dass vor allem die anderen ihre Verantwortung übernehmen müssen. Wenn wir ein solides Sozialsicherheitsystem wollen, müssen wir alle Verantwortung übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Unterstützung für die soziale Sicherheit und die Solidarität zu stärken.



DIE SIEBEN BEREICHE DER SOZIALEN SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit besteht aus sieben Bereichen: Arbeitslosigkeit, Gesundheitsversorgung, Krankheit und Invalidität, Renten, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Familienzulagen. Zusätzlich zu diesen sieben Bereichen erhalten die Arbeiter ein jährliches Urlaubsgeld, das eigentlich ein Bestandteil ihres Lohnes ist. Ein kurzer Blick auf diese Bereiche.

Arbeitslosenversicherung (LfA)

Arbeitslosengeld für diejenigen, die unfreiwillig ihren Arbeitsplatz verlieren, und befristete Eingliederungszulagen für junge Menschen, die nach dem Studium aktiv auf Arbeitssuche sind und noch keine Arbeit gefunden haben. Unterstützung auch bei vorübergehender Arbeitslosigkeit, Zeitkredit - auch am Laufbahnende, Unterbrechung der Berufslaufbahn und thematische Urlaube.
Haushalt (2018): 22,56 Milliarden Euro.

Renten (FPD)

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine Altersrente, eine Hinterbliebenenrente oder eine Geschiedenenrente.
Haushalt (2018 - Regelung für Arbeitnehmer): 26,47 Milliarden Euro.

Medizinische Versorgung (Likiv)

Die Krankenpflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung für fast die gesamte belgische Bevölkerung. Sie müssen Mitglied einer Krankenkasse oder der Hilfskasse für die Kranken- und Invalidenversicherung (HKIV) sein und Beiträge bis zu einem Mindestbetrag zahlen. Alle erstattungsfähigen medizinischen Leistungen (ganz oder teilweise) werden aufgelistet („die Nomenklatur“).
Haushalt (2018): 22,56 Milliarden Euro.

Kranken- und Invalidenzulagen (Likiv)

Bei Arbeitsunfähigkeit haben Sie nach Ablauf des garantierten Lohnes unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Krankengeld, das Ihren Lohnausfall teilweise abdeckt.
Haushalt (2018): 8,29 Milliarden Euro.

Arbeitsunfallversicherung (Fedris)

Alle Arbeitnehmer sind bei Arbeitsunfällen und Unfällen auf dem Weg zur Arbeit versichert. Alle Arbeitgeber müssen zu diesem Zweck eine Versicherung abschließen. Die Föderalagentur für Berufsrisiken (Fedris) prüft, ob dies der Fall ist und versichert auch bestimmte Berufsgruppen. Die Versicherung deckt nicht nur medizinische Kosten, sondern auch Einkommensverluste. Stirbt eine Person an den Folgen eines Arbeitsunfalls, werden auch Leistungen gezahlt, wie z.B. eine lebenslange Rente für den überlebenden Ehepartner und eine vorübergehende Rente für Kinder.
Haushalt (2018): 263,62 Millionen Euro.

Berufskrankheiten (Fedris)

Jedes Opfer oder einer seiner Familienangehörigen kann bei der Föderalagentur für Berufsrisiken (Fedris) die Anerkennung als Opfer einer Berufskrankheit beantragen. Fedris umfasst auch den Asbestfonds.
Haushalt (2018): 231,27 Millionen Euro.

Familienzulagen

Familienzulagen sind Beträge, die an Personen mit einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Kindern gezahlt werden. Sie wurden von der Föderalbehörde an die drei Regionen und die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. In unserem Land bestehen also inzwischen vier Familienzulagensysteme.

SIEBEN HERAUSFORDERUNGEN ZUR STÄRKUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Das Geheimnis der Nachhaltigkeit der sozialen Sicherheit liegt in ihrer Fähigkeit, sich den Veränderungen anzupassen. Trotz dieser großen Anpassungsfähigkeit hat der Druck auf die soziale Sicherheit in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Zulagen und Renten sind oft zu niedrig, um in Würde leben zu können. Es ist dringend notwendig, die Legitimität der sozialen Sicherheit vollständig wiederherzustellen.

1. Die soziale Sicherheit muss alle einbeziehen und niemanden ausschließen

Der verschärfte Zugang zu Integrations- und Arbeitslosenentschädigungen sowie die erweiterten Verpflichtungen im Bereich der „Aktivierung“ schließen Bürger aus und

stürzen sie in die Armut. Dieser Dynamik muss ein Ende gesetzt werden, um die Debatte für einen durchdachten und humaneren Ansatz bei der Aktivierung wieder zu eröffnen. Es ist notwendig, eine qualitativ hochwertige Arbeitslosenversicherung wiederherzustellen. Diese Überlegungen müssen von einer ehrgeizigen Beschäftigungspolitik begleitet werden, die sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und nicht der Arbeitslosen konzentriert.

2. Arbeiten als Arbeitnehmer = Sozialversicherungsansprüche aufbauen

Heute werden immer mehr Arbeitnehmer in die „Scheinselbstständigkeit“ gedrängt, die ihnen viel weniger Sozialschutz bietet. Für diese Kategorie von Arbeitnehmern

könnte der Status geändert werden oder zumindest das Kriterium der Sozialversicherungszugehörigkeit, indem auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitnehmer von ihrem Auftraggeber berücksichtigt wird.

3. Die soziale Sicherheit muss ein menschenwürdiges Leben ermöglichen

Die soziale Sicherheit muss es den Bürgern ermöglichen, ein würdiges Leben zu führen. Aber das ist heute nicht immer der Fall. Viele Zulagen sind zu niedrig und erreichen nicht das, was Europa als menschenwürdiges Einkommen für eine alleinstehende Person oder für einen Haushalt empfiehlt. Aus diesem Grund müssen alle Mindestleistungen der sozialen Sicherheit auf mindestens 10 % über der Armutsgrenze angehoben werden.

4. Die soziale Sicherheit muss sich neuen Gesellschaftsformen anpassen

Unser Sozialversicherungsmodell beruht auf dem Prinzip des „Mannes, der vollzeitlich als Ernährer arbeitet“, mit einer Partnerin, die keinen Lohn verdient und daher keine sozialen Rechte erwirbt. Der Partner, der nicht gearbeitet hat, genießt Rentenansprüche durch abgeleitete Rechte. In diesem Modell basiert die Gewährung von Rechten auf der familiären Situation (Haushaltsvorstand, Mitbewohner, alleinstehend).

Um auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren zu können, müssen wir die notwendigen Schritte unternehmen, um beide Partner in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Rechte aufzubauen (Prozess der Individualisierung von Rechten). Wir müssen den Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken, die auch im Rahmen eines Individualisierungsprozesses weiterhin auf abgeleitete Rechte angewiesen sein werden. Wir müssen unsere Gesellschaft auch an die Entwicklung und Vielfalt der Familienmodelle anpassen und Unterschiede in der Behandlung verschiedener Formen des gemeinsamen Lebens beseitigen, die als ungerecht empfunden werden.

5. Soziale Sicherheit für alle, nicht nur für die Schwächsten

Im Gegensatz zur Sozialhilfe, wo überprüft wird, was die Person in Bezug auf Eigentum oder andere Einkommen hat, ist die Entschädigung ein universelles System. Im Laufe der Zeit wurden Mechanismen in der sozialen Sicherheit eingeführt, um in bestimmten Fällen das Einkommen der betroffenen Person zu berücksichtigen. Einige wollen diese Logik der Selektivität noch weiter ausdehnen. Während die ursprüngliche Absicht gut begründet erscheinen mag (Verbesserung des Loses derer, die es am meisten brauchen), weist eine detailliertere Analyse auf viele Schwierigkeiten hin. Einerseits würde die Ausrichtung auf eine Kategorie von Personen bedeuten, eine Interventionsschwelle zu bestimmen. Es ist nicht immer einfach, diese Art von Grenze festzulegen. Andererseits würde eine Person, die von dieser Ausrichtung profitiert, riskieren, dass sich ihre allgemeine Situation verschlechtert, wenn ihr Einkommen diese Interventionsschwelle überschreitet und den Verlust der von der sozialen Sicherheit gezahlten Entschädigung zur Folge haben würde. Daher wäre es für diese Person nicht wirklich interessant, mehr zu verdie-

nen. Dieses Phänomen wird als „Armutsfalle“ bezeichnet. Sie gibt Menschen, die im Leben vorankommen wollen, das Gefühl, systematisch bestraft zu werden. Eine soziale Sicherheit, die sich auf die Schwachen konzentriert, wäre nicht inklusiv genug und würde die Unterstützung anderer Gruppen verlieren.

6. Soziale Sicherheit statt Privatversicherung

Warum brauchen wir immer noch ein System wie die soziale Sicherheit, wenn es möglich ist, Geld zu sparen (Vorausschau) oder eine private Versicherung (Privatisierung) abzuschließen? Unter den vielen Gründen sollten wir darauf hinweisen, dass die soziale Sicherheit viel weniger kostet als die private Versicherung und bessere Ergebnisse liefert und dass die soziale Sicherheit über die Frage der Kosten hinaus ein soziales Projekt darstellt, das auf Solidarität basiert und nicht auf Eigeninteressen. Ihre Intervention ermöglicht eine Umverteilung des Reichtums und damit eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Wir müssen die soziale Sicherheit konsolidieren und dürfen sie nicht zugunsten der privaten Versicherungen abbauen.

7. Nachhaltige Laufbahnen

Die Arbeit muss erträglicher gestaltet werden, um langfristige Krankheiten wie Burn-out zu vermeiden. Diese Maßnahme würde auch die Einnahmen der sozialen Sicherheit erhöhen und die Ausgaben senken. Damit die Bürger weiterarbeiten können, müssen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, vom erleichterten Zugang zum Zeitkredit über das Recht, sich abzumelden, bis hin zur Reduzierung des Tragens schwerer Lasten.



Die Arbeitslosen haben ein doppelt so hohes Todesrisiko



Mit der steigenden Lebenserwartung nehmen auch die Ungleichheiten in der Lebenserwartung zu. Dieser Befund, der aus einem Symposium hervorging, das Mortalität und Gesundheit im Licht der sozialen Unterschiede betrachtet hat, ist für die CSC aufschlussreich.

Die Katholische Universität Löwen (UCLouvain) und die Freie Universität Brüssel (VUB) hatten die CSC zu einem Symposium eingeladen. Sie brachten Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und Gesundheitsakteure zusammen, um die Ergebnisse einer Studie über die Mechanismen zu präsentieren, die soziale Unterschiede bei Mortalität und Gesundheit erzeugen. In ihren allgemeinen Ergebnissen zeigt die Studie, dass die Ungleichheiten in Bezug auf die Lebenserwartung fortbestehen und seit 1992 sogar zugenommen haben. Die größte Ungleichheit besteht in den Altersgruppen zwischen 25 und 50 Jahren. Mit anderen Worten, eine benachteiligte Person von 30 Jahren hat eine deutlich geringere Lebenserwartung als eine begünstigte Person von 30 Jahren. Ab dem Alter von 50 Jahren sind diese Unterschiede weniger stark ausgeprägt, aber sie bestehen weiterhin.

„Diese Ergebnisse stimmen mit den von der Gewerkschaft festgestellten Entwicklungen überein“, sagt Youssef El Otmani vom CSC-Studiendienst, der an der Veranstaltung teilnahm. „Diese Analysen ermöglichen es auch, bestimmte Binsenweisheiten zu nuancieren, wie z.B. die Behauptung, dass ein Job besser ist als gar kein Job. In Bezug auf die Lebenserwartung ist der Unterschied zwischen prekärer Arbeit und

Arbeitslosigkeit nicht so offensichtlich. Für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen gibt es eine leichte Verbesserung, aber der Unterschied ist nicht groß. Manchmal kann prekäre Arbeit genauso schlimm sein wie Arbeitslosigkeit. Das ist ein herausfordernder Aspekt dieser Studie.“

Prekäre Arbeit, prekäre Gesundheit

Laut dieser Studie hat ein Arbeitsloser offenbar ein doppelt so hohes Sterberisiko wie ein Arbeitnehmer, selbst wenn man andere Faktoren wie Bildungsniveau, Wohnverhältnisse oder familiäre Situation berücksichtigt. Bei Frauen sind diese Unterschiede weniger ausgeprägt. „Es ist natürlich nicht die Arbeitslosigkeit an sich, die die Lebenserwartung verringert, sondern die Bedingungen und Umstände, die sie umgeben“, sagt Youssef El Otmani. „Arbeitslos zu sein bedeutet, weniger Einkommen zu haben, sich also weniger gut ernähren zu können und schlechter zu wohnen. Ausgaben für die Gesundheitsversorgung werden verschoben oder sogar gestrichen.“

Die Studie ergab auch Unterschiede je nach Wohnort, die auf Unterschiede im Einkommen, im sozialen und institutionellen Umfeld oder auf Unterschiede in der Verteilung der Pflegeleistungen zurückzuführen sind.

Obwohl sich eine Arbeitsstelle positiv auf die Lebenserwartung auswirken würde, muss dieser Befund durch die Tatsache relativiert werden, dass Menschen in atypischen Arbeitsverhältnissen stärker von einem Anstieg der Sterblichkeitsraten betroffen sind. „Eine der wichtigsten Lehren aus dieser Studie ist, dass sich die Prekarität (Leiharbeit, befristete Verträge, usw.) negativ auf die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer auswirkt. Bei prekären Arbeitnehmern ist ein schlechter Gesundheitszustand um 50 % wahrscheinlicher als bei Arbeitnehmern in einem stabilen Beschäftigungsverhältnis.“

Arbeitsbedingungen und Zahl der Invaliden

Allgemeiner betrachtet scheint es, dass Menschen, die invalide werden, dies größtenteils wegen psychischer Erkrankungen, wie z.B. Depressionen, sind. „Man kann die Hypothese aufstellen, dass es heute so wichtig ist, einen Job zu haben, und dass dieser Druck auf die Arbeitslosen so stark ist und somit von dieser Norm abweicht, dass er sich auf ihre psychische Gesundheit auswirkt. Wenn die Burnout-Rate unter den Arbeitnehmern explodiert, dann liegt das zum Teil daran, dass sie unter einem Druck stehen, der für sie unhaltbar wird. Es muss wieder ein Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und der Explosion der Invalidenzahlen hergestellt werden“, erklärt Youssef El Otmani.

Diesbezüglich schlägt er eine äußerst aussagekräftige Metapher vor: „Ein Kind überquert einen Fußgängerüberweg mit einer defekten Ampel und wird von einem mit 100 km/h fahrenden Auto angefahren. Wer ist schuld? Das Kind, das beim Überqueren hätte vorsichtiger sein müssen? Die Behörde, die das Licht nicht repariert hat? Der Fahrer, der viel zu schnell gefahren ist? Es wäre skandalös, die ganze Schuld auf das Opfer zu schieben. Das ist aber genau das, was wir mit den Schwächsten machen. Die Verantwortlichkeiten sind nicht gleichwertig. Einige sind entscheidender als andere.“

Haushaltshilfen kämpfen für anständige Löhne

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte haben die Beschäftigten im Sektor der Dienstleistungsschecks gestreikt. Der Einsatz hat sich gelohnt: Anfang Februar wurde ein Vorabkommen erzielt, das nun den Delegierten vorgelegt wird.

Die Beschäftigten im Sektor der Dienstleistungsschecks hatten ihre Unzufriedenheit angesichts der festgefahrenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern mehrfach in den letzten Monaten zum Ausdruck gebracht. Aber die Arbeitgeber weigerten sich, eine bescheidene Lohnerhöhung von 1,1 % zu gewähren, eine Erhöhung, die in den meisten anderen Sektoren im Zuge des überberuflichen Abkommens 2019-2020 bereits seit langem gewährt wird. Mit 11,50 Euro brutto die Stunde zählen die 145.000 Arbeitnehmerinnen der Branche zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitskräften in Belgien.

„Heute putze ich zu Hause“

Um den Druck auf die Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, forderte die CSC die Haushaltshilfen auf, am 8. Januar nicht zur Arbeit zu gehen. „Dies ist ein historischer Moment“, sagt Pia Stalpaert, Präsidentin der CSC Nahrung & Dienste. „Nicht nur für Belgien, sondern für ganz Europa. Die Arbeitnehmer, die isoliert arbeiten und sehr wenig Kontakt zu ihren Kollegen haben, führen kaum

Aktionen durch, geschweige denn Streiks. Die Haushaltshilfen wollen nicht länger unsichtbar bleiben, sie wollen ihre Rechte verteidigen.“

Nach dem Aufruf „Heute putze ich zu Hause“ waren rund 1.500 Arbeitnehmerinnen zu Hause geblieben. „Das ist eine beeindruckende Zahl. Es ist anders als ein Streik in einem großen Unternehmen, bei dem die Beschäftigten gemeinsam vor ihrem Chef stehen können. Es braucht Überzeugung und Mut, damit diese Frauen es wagen, allein in den Streik zu treten.“ Um ihre Beteiligung bekannt zu machen, stellten die Streikenden Fotos von ihren Aktionen ins Internet. In mehreren wallonischen Gemeinden wurden auch „Streikcafés“ organisiert.

Vorabkommen erzielt

Der Einsatz der Haushaltshilfen hat sich gelohnt: Anfang Februar haben Gewerkschaften und Arbeitgeber ein Vorabkommen erzielt, das nun den Delegierten vorgelegt wird. Das Vereinbarungsprotokoll umfasst eine Erhöhung der Bruttolöhne um 0,8 Prozent ab dem 1. Januar 2020. Vorgesehen sind zudem ein Geschenkgutschein von 20 Euro, eine Unkostenvergütung für zuhause arbeitende Büglerinnen, Förderprämien bezüglich Elternurlaub und der Betreuung von Pflegebedürftigen sowie eine Reihe von qualitativen Maßnahmen, die die Machbarkeit der Arbeit verbessern sollen.

Historischer Streik

„Ich bin müde, ich bin erschöpft, ich habe überall Schmerzen: mein Rücken, meine Knie, meine Ellbogen, meine Handgelenke, meine Finger! Und das Tag für Tag“, sagt Beatrice, die seit über dreißig Jahren als Haushaltshilfe arbeitet. Ihr Gesundheitszustand erlaubt es ihr nicht mehr, vollzeitig zu arbeiten. Sie macht eine sogenannte medizinische Halbzeit und erhält 850 Euro monatlich von dem Dienstleistungsscheckunternehmen, das sie beschäftigt, und den gleichen Betrag von der Krankenkasse. Diese Haushaltshelferin beschloss daher, am 8. Januar die Hände in den Schoß zu legen und sich einer historischen Streikbewegung anzuschließen, die von der CSC ausging. Tatsächlich ist es das erste Mal in der Geschichte, dass der Sektor der Dienstleistungsschecks einen Streik durchgeführt hat, der rund 1.500 Beschäftigte mobilisierte. Eine Möglichkeit, Respekt und einen anständigen Lohn zu fordern.

Die 145.000 Haushaltshilfen und Arbeitnehmerinnen aus den Bügelateliers, die mit Dienstleistungsschecks bezahlt werden, verlangen nichts Unmögliches, sondern nur eine Lohnerhöhung von 1,1 %, wie im überberuflichen Abkommen von 2019 vorgesehen. Die unterbezahlten Arbeitnehmerinnen, die in sehr harten Jobs arbeiten, bekommen also noch nicht mal das Wenige, das ihnen ein anständiges Leben ermöglicht und ihnen Anerkennung gibt.

Dabei ist ihre Arbeit unentbehrlich und trägt zum Wohlbefinden aller bei, aber sie ist oft unsichtbar und wird wenig respektiert. Zudem wird dieser Beruf hauptsächlich von Frauen ausgeübt, die teilzeitig mit späten oder unterbrochenen Arbeitszeiten beschäftigt sind, was das biologische Gleichgewicht und das Familienleben beeinträchtigt.

Eine Arbeit, die für uns bei der CSC Dank und vor allem eine anständige Bezahlung verdient.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin



Infos +
www.diecsc.be



DIE BANKEN, DIE VERSICHERUNGEN UND DER BÜRGER

Im Dezember hatten zwei CNE-Delegationen - der ING Bank und der Allianz Versicherung - öffentlich ihre Ablehnung zur Politik ihrer Institute zum Ausdruck gebracht. Der gesamte Finanzsektor ergreift unter dem Vorwand der Digitalisierung und niedriger Zinsen drastische Maßnahmen, um Personal abzubauen, greift aber auch seine eigenen Kunden an. Die Arbeitnehmer in dieser Branche sind Angestellte, keine Versicherer oder Banker.

Seit der Krise von 2011, bei der der Staat den Banken zu Hilfe eilte, hat der Finanzsektor in Belgien mehr als 20.000 Arbeitsplätze abgebaut.

Die Finanzinstitute behaupten, dies sei die Folge der Digitalisierung. Aber wenn wir uns die Arbeit in den Institutionen ansehen, stellen wir fest, dass die neuen Instrumente nicht dem erwarteten Leistungsniveau entsprechen. Die Angestellten sind daher gezwungen, immer mehr Lasten zu tragen, um die begangenen Fehler zu kompensieren. Das Bild, das die ING-Direktion benutzt, spricht Bände: „Früher war die Arbeit in einer Bank wie eine Kreuzfahrt. Heute ist sie eine Wildwasserfahrt.“ Dabei vergisst sie einfach, dass es beim Hinabfahren der Stromschnellen mehr Unfälle gibt als beim Gleiten durch ein ruhiges Meer.

VERBRAUCHER WERDEN AUCH ZUR KASSE GEBETEN

Mit dem Aufkommen der Negativzinsen erkennt der Verbraucher, dass er zur Zi-trone wird. Die Explosion der Gebühren ist ihm bereits aufgefallen. Zudem stellt er fest, dass sein Finanzinstitut ihn im-

mer mehr dazu drängt, die Arbeit selbst zu erledigen, entweder am Terminal, am Computer oder am Telefon.

Die Banker verlangen von ihren Mitarbeitern mehr Flexibilität, um Kunden abends, samstags oder sonntags in ihren Agenturen willkommen zu heißen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Kunden sonntags anderes zu tun haben als Investitionen zu tätigen.

GEWERKSCHAFTEN MÜSSEN NEUE WEGE SUCHEN

Angesichts dieses sozialen, kommerziellen, aber auch ökologischen Zynismus (die Finanzinstitutionen sind Champions beim Greenwashing¹) ist klar, dass die Gewerkschaften Alarm schlagen und die Debatte über die Finanzen in die Öffentlichkeit bringen müssen.

Die Banken bilden heutzutage das Herz des neoliberalen Motors, der unsere Solidarität zerstört. Die Versicherungen sind Geier, die auf den Zweigen unserer Sozialversicherung sitzen und nur auf die Zerstörung des Systems warten, um es durch Privatversicherungen zu ersetzen.

Es ist dringend notwendig, Alternativen zu fördern. Die öffentliche Bank (Belfius, die sich zu 100 % in Staatsbesitz befindet, könnte eine entscheidende Rolle spielen) und die ethische Bank (der Fortschritt des NewB-Projekts ist in dieser Hinsicht ermutigend) müssen in diesem Sektor an Platz gewinnen. Der Staat muss die Kontrolle über die Schaffung von Geld und über die Richtung der Finanzströme zurückgewinnen, denn mit dem aktuellen Finanzwesen werden wir den Planeten nicht retten, ganz im Gegenteil.

¹ Kritische Bezeichnung für PR-Methoden, die darauf zielen, einem Unternehmen in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches und verantwortungsbewusstes Image zu verleihen, ohne dass es dafür eine hinreichende Grundlage gibt.

BELGIER BEFÜRWORTEN STEUERLICHE GERECHTIGKEIT

Die Großunternehmen und die höchsten Einkommen zahlen nicht genug Steuern, ganz im Gegensatz zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der Mittelschicht. Dies ist, laut einer repräsentativen Onlineumfrage von CNCD-11.11.11, RTBF und La Libre Belgique, die vorherrschende Meinung der belgischen Bevölkerung.

Generell fordern die Belgier mehr Steuergerechtigkeit, indem das Arbeitseinkommen weniger und das hohe Vermögen, das Kapitaleinkommen sowie umweltschädliches Verhalten mehr besteuert wird. Die Belgier befürworten auch das Konzept der einheitlichen Besteuerung multinationaler Konzerne, um sie daran zu hindern, ihre Gewinne in Steueroasen zu verschieben.

ZUSAMMENGEFASST

Tragen große Unternehmen genug zu den Steuern bei? Zu dieser Frage hat eine große Mehrheit der Belgier (76 %) nein geantwortet. Der Kontrast zu anderen Kategorien von Steuerzahlern ist krass: Nur 1 % glaubt, dass Arbeitnehmer zu wenig an Steuern beitragen, diese Zahl erreicht 3 % für Rentner, 8 % für kleine Unternehmer und 13 % für Selbständige. Ganz allgemein sind die Belgier der Ansicht, dass das Steuersystem des Landes ziemlich ungleich ist.

Welche Lösungen gibt es angesichts dieser Beobachtung? Die CNCD-11.11.11 hat einer repräsentativen Auswahl der belgischen Bevölkerung eine Reihe von Steuervorschlägen unterbreitet und die Ergebnisse sind eindeutig. Die belgische Bevölkerung fordert mehr Steuergerechtigkeit und will die Energiewende fördern.

Die einheitliche Besteuerung multinationaler Konzerne ist bezeichnend. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung hat noch nie von diesem Vorschlag gehört, der darin bestehen würde, den steuerbaren Gewinn multinationaler Unternehmen nach objektiven Kriterien auf die Länder zu verteilen. Wenn ihr aber die Auswirkungen erklärt werden, ist eine große Mehrheit (68,3 %) dafür. Nur 6,7 % gaben an, sie seien „völlig dagegen“ oder „eher dagegen“.

In ähnlicher Weise unterstützt die Öffentlichkeit die Idee einer 3 %-Steuer auf den Umsatz von GAFAs (den Webgiganten Google, Amazon, Facebook und Apple), wie Frankreich sie aufzwingt. Fast vier von fünf Belgiern (76,7 %) sind der Meinung, dass die anderen europäischen Länder dasselbe tun sollten.

Eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Besteuerung von CO₂-Emissionen finden ebenfalls eine große Mehrheit. 68 % der Belgier befürworten die Einführung einer CO₂-Anpassungssteuer zum Schutz des europäischen Marktes vor Einfuhren, die nicht dem Pariser Klimaabkommen entsprechen (nur 9 % sind dagegen und 23 % sind ohne Meinung). Eine solche Maßnahme würde die Einführung einer europäischen CO₂-Steuer ergänzen, die von 56 % der Belgier befürwortet wird (gegenüber

14 % Ablehnungen und 30 % Unentschlossenen).

Auffallend ist, dass diese Unterstützung nicht viel abschwächt, selbst wenn sie sich wahrscheinlich direkt auf die Kaufkraft auswirkt. So befürworten beispielsweise 54,3 % der Belgier die Idee einer europäischen Steuer von einigen Euro auf Flugtickets, während 23,3 % sie für ungünstig halten. Eine solche Maßnahme ist politisch nicht unrealistisch: Deutschland hat kürzlich beschlossen, die Flugpreise drastisch zu erhöhen und stattdessen die Preise für Langstrecken-Bahnfahrkarten zu senken.

73 % der Belgier befürworten auch die Einführung einer europäischen Steuer von 1 % auf Vermögenswerte über 1 Million Euro. Generell befürworten 72 % der Belgier die Idee, das Arbeitseinkommen, besonders die niedrigsten Einkommen, weniger zu besteuern und dafür das Kapitaleinkommen, Umweltverschmutzung und die höchsten Einkommen mehr zu besteuern. Nur 9 % der Belgier sind gegen eine solche Steuerpolitik.



© Shutterstock.com



**ICH WILL DICH IN
MEINEM TEAM!
SOZIALWAHLEN 2020**

www.werdensiecsckandidat.be

